Bitte an den Stadtverband weiterleiten!



Beitrittserklärung Versicherungsjahr 20

Hiermit erkläre(n) ich/wir und Hagel- sowie Grupp und der Generali Versich	enunfallversicherung d	Rahmenvertrag für die Fe ler Kleingärtner zwischen d	euer-, Einbruchdiebstah dem Stadtverband Leip	nl-, Beraubungs-, Sturm- vzig der Kleingärtner e. V.
□ Neuaufnahme		□ Übernahme vom Vor Versicherungsjahr)	rpächter (kein Beitrag i	im laufenden
		der Differenzbetrag zur h der Beitragszahlung beim		zuzahlen!
☐ Aufzuhebende Zusa	tzversicherung Nr.:			
Kleingärtnerverein				
Gartennummer				
Nach- u. Vorname				
Straße				
PLZ, Ort				
Telefonnummer				
E-Mailadresse				
81737 München oder unter sen Teilnahme an der Kundenzufrie ändert nichts an der Rechtmäß.	vice de@generali.com zu widerru denheitsbefragung sind nach Eir igkeit der Datenverarbeitung, die zutreffendes bitte ank	ifen. Der Erhalt von Informationen über gang meines/unseres Widerrufs der e bereits vor Zugang meines/unseres V	er Produkte und Serviceangebote entsprechenden Einwilligungen n	erali Versicherungen, Adenauerring 7, e per Telefon oder E-Mail und die nicht mehr möglich. Der Widerruf
Variante	Α	В	С	D
Versicherungssumme Gebäude (F, St/H)	5.000 EUR	10.000 EUR	15.000 EUR	20.000 EUR
Versicherungssumme Hausrat (F, ED; St/H)	2.000 EUR	3.000 EUR	4.000 EUR	5.000 EUR
Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer	40,00 EUR	60,00 EUR	80,00 EUR	100,00 EUR
Die Grundfläche der L	aube inkl. Baulichkei	ten beträgt insgesamt:	m²	
☐ Rahmenvertrag Un	fall 3,00 €	Beitrittsdatum:		
☐ Ich bestätige, dass	ich das Informations	material "Hinweise zum	Schutz Ihrer Daten" e	erhalten habe.
Ort, Datum		Versicherungsneh	mer	
Ort, Datum	,	Stadtverband Leip	zig	
		der Kleingärtner e	.V.	

WICHTIGE HINWEISE:

- 1.) Schicken Sie diese Beitrittserklärung bitte ausschließlich an den Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V., Zschochersche Str. 62, 04229 Leipzig
- 2.) Beginnt der Versicherungsschutz zur Hauptfälligkeit, also zum 01.01. eines Jahres, erfolgt der Beitragseinzug grundsätzlich über Ihren Verein mit der Pachtrechnung! Der Beitrag darf in diesem Fall nicht an den Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V. überwiesen werden!
- 3.) Beginn der Versicherungsschutz außerhalb der Hauptfälligkeit, also innerhalb des jeweiligen Jahres, durch Neuaufnahme, durch Übernahme vom Vorpächter oder wegen der Erhöhung Ihres Versicherungsschutzes mittels Änderungsantrag, zahlen Sie bitte den Beitrag rechtzeitig an den Stadtverband der Kleingärtner e.V., Sparkasse Leipzig, Kto: IBAN DE20 8605 5592 1150 1078 00, BIC.: WELADE8LXXX

Auf der Überweisung geben Sie bitte **unbedingt** Ihren Namen, den Namen des Vereins und die Nummer Ihres Gartens an.

[🖈] Ihr Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Eingang des Versicherungsbeitrages beim Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.

Ihre Daten sind bei uns in guten Händen

Name, Vorname			
Straße/Hausnummer			Telefon Control of the Control of th
PLZ/Ort			Fax
Geburtsdatum			E-Mail
Wir möchte	en Sie auc	h in Zukunft	über aktuelle Themen informieren
Ihre Daten werden	streng vertraulich	behandelt und ausschlie	eßlich in hochsicheren Rechenzentren verwaltet.
unsere technischen und organ Verfügung stellen, erfordern g der erweiterte Schutz der Date Daten der Allfinanz Aktiengese Kundenbetreuung macht es da	ogenen Daten ist für uns von isatorischen Sicherheitsmaßr gf. einzelne Angebote, dass S enschutzgesetze. Um Sie als L ellschaft DVAG (Allfinanz AG) aher erforderlich, dass Sie in G	nahmen kontinuierlich aktualisiert. Ne Sie uns auch sogenannte besondere A unseren Kunden umfassend und optir) zur Verfügung stellt sowie den weit	en von uns nicht nur die geltenden Datenschutzgesetze strengstens eingehalten, sondern auch eben allgemeinen personenbezogenen Daten, die Sie uns u.a. im Rahmen der Analysen zur Arten von personenbezogenen Daten, bspw. Gesundheitsdaten, überlassen. Für diese Daten gilt mal betreuen zu können, ist es notwendig, dass Ihr Vermögensberater die bei Ihnen erhobenen eren Vermögensberatern, die Sie direkt und indirekt betreuen. Eine umfassende und optimale beitung (insbesondere erheben, speichern, nutzen) der Daten einwilligen. Ohne die Bereitstel- euen.
telt werden dürfen und diese sicherungs- und Finanzfragen	ir meinem Vermögensberater Personen insbesondere ausge oder in sonstigen Fragen des r ausgehändigte oder von Pro	ehändigte und/oder erstellte Analyse- s Vermögensaufbaus sowie der Vermi oduktpartnern der Allfinanz AG überr	die Allfinanz AG und die jeweils mit meiner Betreuung beauftragten Vermögensberater übermit- -, Angebots-, Antrags- und Versicherungsdokumente für die Beratung und Betreuung in Ver- ittlung von Versicherungs- und Finanzprodukten verarbeiten dürfen. Ich willige weiter ein, dass mittelte Daten und Dokumente oder in sonstiger Weise mitgeteilte Daten zu den vorgenannten
Ich willige ein, dass die von m	ir im Zusammenhang mit Ant	tragsformularen ggf. zur Verfügung g	Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung jestellten Gesundheitsdaten durch die Allfinanz AG und die mit meiner Betreuung beauftragten die vorgenannten Personen zu diesem Zweck von ihrer Schweigepflicht.
Einwilligung in die werblic Ich bin damit einverstanden, d		eßlich der mich betreuenden Vermöge	ensberater, meine Kontaktdaten zum Zwecke der Werbung verarbeiten darf und mich per
E-Mail	☐ Telefon	(bitte zutreffendes	ankreuzen)
über ähnliche oder ergänzend informieren darf.	e Leistungen zur Risikoabsich	nerung (Haftpflicht-, Personen- und S	sachversicherungen), Altersvorsorge, Kapitalanlage oder zu weiteren Allfinanzprodukten
Windmühlstraße 14, 60329 Fr Weitere Informationen zu	rankfurt am Main oder per E- r Verarbeitung Ihrer perso	-Mail an datenschutz@dvag.com. Des onenbezogenen Daten und Ihrer	oft widerrufen. Der Widerruf kann formfrei erfolgen an: Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG, s Weiteren können Sie der werblichen Ansprache jederzeit widersprechen. r Rechte w.datenschutz.dvag abrufen oder direkt per QR-Code:
Ort, Datum			
Unterschrift	***************************************		



Merkblatt über die Wohngebäude-, Hausrat-, Gruppenunfall- und Gruppenhaftpflichtversicherung der Kleingärtner

Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie über die wesentlichen Versicherungsbedingungen und Versicherungsleistungen mit einigen Erläuterungen und Hinweisen des zwischen dem Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. und den Generali Versicherungen abgeschlossenen Rahmenvertrages unterrichten.

Es wird speziell für die Kleingärtner der Mitgliedsvereine des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e. V. Versicherungsschutz gewährt gegen:

- a) Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Verpuffung, Überschallknall, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung,
- b) Einbruchdiebstahl, Raub oder den Versuch einer solchen Tat,
- c) Sturm und Hagel,
- d) Glasbruchschäden und
- e) Weitere Elementargefahren.

Die Jahresprämie inklusive Versicherungssteuer beträgt: Versicherungssumme

Variante	Gebäude	Hausrat	Jahresbeitrag
	(F, St/H)	(F, ED, St/H)	
Α	5.000 EUR	2.000 EUR	40,00 EUR
В	10.000 EUR	3.000 EUR	60,00 EUR
C	15.000 EUR	4.000 EUR	80,00 EUR
D	20.000 EUR	5.000 EUR	100,00 EUR
Maßgebend fü	r den Umfang der	Versicherung sind o	lie folgenden

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2020) – Wert 1914,
- Produktunterlage "Privatversicherung" PK 990 0122, insbesondere Register "Wohngebäudeversicherung (Modell Wert 1914)" mit der Produktvariante "BASIS" zum Neuwert,
- Allgemeine Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2020) Versicherungssummenmodell,
- d) Produktunterlage "Privatversicherung" PK 990 0122, insbesondere Register "Hausratversicherung" mit der Produktvariante "BASIS",
- e) Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW 2015),
- Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung (BEH 2016),
- g) Besondere Bedingungen für die Versicherung von Glasbruchschäden in der Wohngebäudeversicherung (BGIW 2008).

Versicherte Sachen

- a) In der Wohngebäudeversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz zum Neuwert auf alle Gartenhäuser und Nebengebäude (z. B. begehbare Gewächshäuser mit Fundamenten, Geräteschuppen, etc.) inkl. Solaranlagen und alle fest mit dem Gebäude verbunden Gegenstände des jeweiligen Kleingartens (Versicherungsort) sowie Bäume und Sträucher des Kleingartens,
- b) In der Hausratversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz zum Neuwert auf den Inhalt der Gartenhäuser. Dazu gehören die zur Nutzung und Bewirtschaftung eines Kleingartens notwendigen Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge, ferner die für einen vorübergehenden Aufenthalt im Kleingarten erforderlichen Lebensmittel sowie die zu einer behelfsmäßigen Übernachtung dienenden Sachen.

Gegenstände, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, aber infolge ihrer Ausmaße nicht in die Gartenlaube eingebracht werden können, gelten auch dann versichert, wenn sie sich innerhalb des umzäunten Kleingartens befinden. Der Versicherungsschutz hierfür setzt allerdings voraus, dass die betreffenden Gegenstände so gesichert sind, dass sie ohne größere Gewalteinwirkung nicht entfernt werden können.

Versicherungssummen

Diesem Rahmenvertrag liegen keine Versicherungssummen nach Neubauwerten auf der Basis 1914 (Ziffer 9.3 VGB 2020) zugrunde. Für die Gartenhäuser und Nebengebäude des einzelnen Kleingartens wird eine fiktive Versicherungssumme von 5.000 EUR je angefangen 10 qm Grundfläche aller Gebäude zugrunde gelegt.

Unterversicherung

Abweichend zu Ziffer 12.2 VGB 2020 gilt folgende Regelung:

Ist die letzte vor Eintritt des Versicherungsfalles gemeldete Grundfläche aller Gebäude des einzelnen Kleingartens niedriger als die am Schadentag vorhandene, so wird bei nicht auf Erstes Risiko versicherten Positionen nur der Betrag ersetzt, der sich zum ganzen Schaden verhält wie die gemeldete Grundfläche zu der vorhandenen.

Versicherungssummen und Besondere Vereinbarungen

a)	Wohngebäudeversicherung	Variante A-D
b)	Hausratversicherung	Variante A-D
c)	Elementarschäden	10 % der VSU
d)	Glasbruchschäden	1.000 EUR
e)	Verzicht auf Kürzung der Entschädigung	
	bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden	100 % der VSU
f)	Aufräumungs- und Abbruch- sowie	
	Bewegungs- und Schutzkosten	100 % der VSU
g)	Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	100 % der VSU
h)	Mehrkosten infolge behördlicher	
	Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte	100 % der VSU
i)	Anlagen erneuerbarer Energien	100 % der VSU
j)	Überspannungsschäden durch Blitz	100 % der VSU
k)	Sengschäden	100 % der VSU
I)	Rauch – und Rußschäden	100 % der VSU
m)	Blindgängerschäden	100 % der VSU
n)	Aufräumungskosten für Bäume und Gehölze incl. Wiederbepflanzung	100 % der VSU
	Ausnahme: Ohne Schaden an einer versicherten Sache ist die Entschädigung je Versicherungsfall auf max. 250 begrenzt.	
0)	Schäden durch Waschbären und	
,	Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück	100 % der VSU
p)	Gebäudebeschädigungen durch unbefugte	
	Dritte	10 % der VSU
q)	Diebstahl versicherter Sachen	10 % der VSU
	Ausnahme: Für Pumpen- und Wasseruhren ist die Entschädigung je Versicherungsfall auf 250 EUR begrenzt, wenn sie an einem Eisen- oder Holzpfahl verankert sind.	
r)	Beseitigung von Graffitis	10 % der VSU
s)	Dekontamination von Erdreich	10 % der VSU
t)	Zaunbegrenzungen	250,- EUR
u)	Gartenmöbel auf dem Versicherungsgrundstück (gegen einfachen Diebstahl)	250,- EUR

Ausschlüsse (Nicht versicherte Sachen)

- Die von der Wohnung vorübergehend in die Gartenhäuser verbrachten Hausratgegenstände (Ausnahme: Kleidungsstücke sind je Versicherungsfall bis zu 250 EUR versichert).
- 2. Digitalkameras, Video- und Fotoapparate einschließlich Zubehör.
- Mobiltelefone, Smartphones, weitere elektronische Kommunikationsgeräte, mobile Navigationsgeräte und Unterhaltungselektronik einschließlich Zubehör (Ausnahme: Fernseher und Radios inkl. Satellitenreceiver sind je Versicherungsfall bis zu 250 EUR versichert).
- Notebooks, Tablets und weitere EDV-Geräte einschließlich Software und Zubehör.
- 5. Brillen, Schusswaffen, Tiere.
- Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Sammlungen, Schmucksachen, Sachen aus Edelmetall (z. B. Gold, Silber oder Platin), Münzen und Medaillen, Kunstgegenstände (zum Beispiel Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Pelze, handgeknüpfte Teppiche sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten);
- Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge aller Art (z. B. auch Fahrräder und Pedelecs) sowie deren Teile und Zubehör.
- 8. Angel- und Sportgeräte aller Art (zum Beispiel Surfgeräte).
- 9. Zelte aller Art auch Partyzelte sowie deren Teile und Zubehör.
- Diebstahl von Bäumen, Sträuchern, Ernten, Gartenkulturen sowie Badebecken, Gartenteiche und Grillkamine.
- Schäden am eigenen Garten durch unzulässige Bepflanzung entsprechend der gültigen Kleingartenverordnung.

Obliegenheiten im Schadenfall

- Nach Schadeneintritt ist für die Abwendung und Minderung des Schadens zu Sorgen.
- Ein Feuer- oder Einbruchdiebstahlschaden ist sofort bei der Polizei anzuzeigen.
- Jeder Schaden ist unverzüglich dem Verein, mittels der hierfür vorgesehenen Schadenanzeige, zu melden.
- Die endgültige Schadenaufstellung soll möglichst innerhalb von 5 Tagen dem Verein zugehen.

Achtung! Austritt aus dem Rahmenvertrag ist nur zum Jahresende möglich. Dazu muss eine formlose schriftliche Erklärung bis spätestens 30. 9. in Ihrem Verein vorliegen.

Gruppenunfallvertrag

Es gelten die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008) sowie die nachfolgenden Besonderen Bedingungen:

Versicherungsumfang

Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle, die dem versicherten Personenkreis aus der kleingärtnerischen Tätigkeit oder Übernahme von Aufgaben und Betätigungen für die Organisation der Kleingärtner erwachsen.

Dazu zählen Unfälle

- · auf dem direkten Weg von der Wohnung bzw. von der
- Arbeitsstelle zur Gartenanlage und zurück,
- bei der Gemeinschaftsarbeit bzw. angesetzten Pflichtstunden der Vereine und deren übergeordneten Organisationen,
- bei der Ausführung von Bauten und Arbeiten zur Erstellung, Errichtung und Ausbesserung der Gartenlauben einschließlich der Gartenarbeit.
- bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und -fahrten sowie für Tätigkeiten übergeordneter Organisationen des Kleingärtnerverbandes, bei Tätigkeiten, die der sonstigen
- Gartenbewirtschaftung dienen oder mit der Zugehörigkeit zum Verein oder einer übergeordneten Organisation im Zusammenhang stehen.

Versicherte Personen

Die Mitglieder der Vereine, welche zur Unfallversicherung über den Stadtverband angemeldet wurden.

Ehegatten bzw. Lebenspartner sowie minderjährige Kinder, soweit sie in häuslicher Gemeinschaft leben.

Versicherungssummen

Tod

Invalidität	10.000,- EUR
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	5,- EUR
Zuzüglich Krankentagegeld bis max. 90 Tage	3,- EUR
Bergungskosten	25.000,- EUR
Kosmetische Operationen	10.000,- EUR
Jahresprämie pro Mitglied (Parzelle) incl.	
19 % Versicherungssteuer	3 EUR

Abweichend hiervon gelten für Vorstandsmitglieder, durch den Vorstand gemäß Vereinssatzung bestellte Besondere Vertreter, Versicherungsobleute, Fachberater, Mitglieder von Gruppen für Ordnung und Sicherheit, Wegewarte oder deren Stellvertreter sowie Beisitzer des Vorstandes in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die nachstehenden Versicherungssummen vereinbart:

Im Schadenfall ist der Nachweis darüber zu führen, dass es sich um ein Vereinsmitglied handelt, welches ein solches Ehrenamt ausführt und der Unfall sich in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit ereignet hat.

Tod	10.000,- EUR
Invalidität	20.000,- EUR
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	10,- EUR
zuzüglich Krankentagegeld bis max. 90 Tage	6,- EUR
Bergungskosten	25.000,- EUR
Kosmetische Operationen	10.000,- EUR
Jahresprämie pro Mitglied (Parzelle) incl. 19 % Versicherungssteuer	3,- EUR

Bitte beachten Sie

Der vorliegende Unfallversicherungsvertrag stellt eine gewisse Grunddeckung für das Vereinsmitglied dar. Immer mehr Vorstände sichern die aktiven Mitglieder des Vereins mit höheren Versicherungssummen gegen die Folgen eines Unfalls bei der ehrenamtlichen Arbeit ab. Dieser erhöhte Versicherungsschutz ist besonders für Gruppen Ordnung und Sicherheit u. ä. zu empfehlen. Gern beraten wir Sie dazu. Das Angebot ist günstiger als Sie denken.

Wussten Sie schon, dass die **Generali-Gruppe** eine der größten Versicherungen Europas ist? Prüfen Sie unsere weiterführenden Angebote und lassen Sie sich von uns beraten. Ganz gleich,

ob Hausrat-, Wohngebäude-, Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Rechtsschutz-, gewerbliche oder KFZ-Versicherungen. **Unsere Leistungen werden Sie** überzeugen!

Kleingärtner aus Mitgliedsvereinen des Stadtverbandes Leipzig erhalten bei uns auf Grund langjähriger guter Zusammenarbeit besondere Prämiennachlässe.

Gruppenhaftpflichtvertrag und Vermögensschadenhaftpflicht

Haftpflichtversicherung

Unter Haftpflichtversicherung versteht man die sich aus den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen ergebende Verpflichtung, den Schaden zu ersetzen, den man einem anderen zufügt, zum Beispiel durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit. Die Generali tritt dem Ansprucherhebenden gegenüber in alle Pflichten des Schadenverursachers ein und setzt sich mit dem Geschädigten über seine Ansprüche auseinander.

Versicherungsumfang

Die Generali schützt alle Mitglieder der Kleingärtnervereine (eingeschlossen sind Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder) gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht, in denen durch Verschulden ein Dritter einen Schaden erleidet und Ansprüche geltend macht. Die Versicherung bezieht sich auf die Schadenfälle, die dem versicherten Personenkreis aus der kleingärtnerischen Tätigkeit oder Übernahme von Aufgaben und Betätigungen für die Organisation der Kleingärtner erwachsen. Diesen Schutz erhalten auch Wasser- und Elektrogemeinschaften, Kultur-, Schreberjugend- und Frauengruppen, Chöre und ähnliche Zusammenschlüsse innerhalb des Vereins.

Die Hauptaufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, alle versicherten Mitglieder von Schadenersatzansprüchen, die gegen sie erhoben werden, freizustellen, d. h. die Haftpflichtversicherung erledigt für Sie, was in einem solchen Fall zu tun ist: Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, wenn ja, die Wiedergutmachung des Schadens in Geld, wenn nein, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche. Kommt es zu einem Rechtsstreit, führt die Generali den Prozess und trägt die Kosten. Weist der Versicherer unberechtigte Ansprüche zurück, heißt es oft: "Die Versicherung will nicht zahlen". Richtig ist, dass sie nicht zahlen muss, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Achtuna!

5.000,- EUR

Bitte beachten Sie, dass gewisse Risiken, u. a. das Abbrennen von Feuerwerken, Tribünenbau, Betrieb von Kraftfahrzeugen, Ponyreiten, sowie Schäden an geliehenen und gemieteten Sachen nicht über diesen Haftpflichtvertrag abgesichert sind.

Versicherungssummen

Die Versicherungssumme beträgt für
Personen- oder Sachschäden pauschal 2.000.000,- EUR

Vermögensschäden 15.000,- EUR

Die Jahresprämie beträgt inkl.
19 % Versicherungssteuer je Mitglied 0,23 EUR

Versicherungsfall Bitte beachten Sie

Der vorliegende Unfallversicherungsvertrag stellt eine gewisse Grunddeckung für das Vereinsmitglied dar. Immer mehr Vorstände sichern die aktiven Mitglieder des Vereins mit höheren Versicherungssummen gegen die Folgen eines Unfalls bei der ehrenamtlichen Arbeit ab. Dieser erhöhte Versicherungsschutz

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn nach einem Schadenereignis Ersatzansprüche gegen den Vorstand, den Verein oder ein Vereinsmitglied erhoben werden.

Bitte beachten Sie

Für die in diesem Merkblatt vorgestellten Gruppenverträge erhält der einzelne Kleingärtner keine gesonderte Police, sondern dieses Merkblatt, das alle wichtigen Informationen enthält.

Als Nachweis für den Beitritt zur Versicherung gilt die Einzahlung an den Verein. Die entsprechende Prämie wird in der Regel mit der Jahresabrechnung erhoben.

Sie können sich in allen Versicherungsfragen gern an uns wenden.

Ansprechpartner

Regionaldirektion für Allfinanz AG DVAG Wintergartenstraße 11 04103 Leipzig Tel: 0341 212094968

Fax: 0341 212094920